

Bärnbach, am 25.09.2026

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr.
115/1967

in der Fassung 118/2021 wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2026 folgende Beschlüsse:

- ❖ Der Gemeinderat beschließt **den 1. Nachtragsvoranschlag 2026** in der vorliegenden Form inklusive der diversen Nachweise.
- ❖ Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2026-2030** wird beschlossen.
- ❖ Der Gemeinderat beschließt, das Darlehen für das Projekt „WVA BA 06.02 L341 BL 03 Lückenschluss (Ziegelwerkstraße bis Knobelbergstraße)“ in der Höhe von € 100.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Raiffeisenbank Weststeiermark eGen, zu einem variablen Zinssatz von 3,253%, 6-Monats-EURIBOR, Aufschlag 0,483 % vergeben.
- ❖ Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Weststeiermark eGen, Konto IBAN AT71 3848 7040 0108 2122 in Höhe von € 100.000,-- zur Finanzierung des Projekts „WVA BA 06.02 L341 BL 03 Lückenschluss (Ziegelwerkstraße bis Knobelbergstraße)“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem variablen Zinssatz von 3,253 %, basierend auf dem 6-Monats-EURIBOR und einem Aufschlag von 0,483 % p.a. beschließen. Das Darlehen ist in 50 halbjährlichen Annuitäten (Pauschalraten) zu € 3.010,05 beginnend mit 31.03.2027 zurückzuzahlen.
- ❖ Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Bärnbach als Eigentümerin der herrschenden Liegenschaft EZ 443 KG 63303 Bärnbach ihre Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeitsrechte C-LNr 1 in EZ 439 KG 63303 Bärnbach und C-LNr 1 in EZ 440 KG 63303 Bärnbach erteilt. Die Löschung erfolgt ohne ihr Einschreiten und nicht auf ihre Kosten.
- ❖ Der Gemeinderat beschließt, dem Fördervertrag mit dem Land Steiermark, Abt. 6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft, GZ.: ABT06-91621/2026 über die Gewährung eines Förderbetrags in Höhe von € 1.950,- für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich des Bibliothekswesens im Jahr 2026, gemäß den Förderungsrichtlinien für Öffentliche Bibliotheken im Rahmen des Bibliotheksentwicklungsplans des Landes Steiermark 2022, die Zustimmung zu erteilen.

❖ **Die Stadtgemeinde Bärnbach erklärt die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Finanzierungsvertrages bzgl. des Projekts „Kainach BBL SZ ERH 26-27“, Antragsnummer 6K001274, zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Finanzierungsgeber, vertreten durch die Wasserbau-Landesdienststelle, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Ressourcen und Nachhaltigkeit und dem Wasserverband Unteres Kainachtal gemeinsam mit den Gemeinden Bärnbach, Kainach bei Voitsberg, Krottendorf-Gaisfeld, Mooskirchen Söding-St.Johann und Voitsberg als Finanzierungsnehmer.**

Die Gesamtinvestitionskosten für das Projekt betragen € 220.000,--. **Der Anteil der Stadtgemeinde Bärnbach an den Interessentenn Mitteln beträgt 8,6%, das sind € 5.700,--.**

❖ **Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Finanzierungsvertrag bzgl. des Projekts „RHB Verantwortlichkeit 2026-27“, Antragsnummer 6S062209, zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Finanzierungsgeber, vertreten durch die Wasserbau-Landesdienststelle Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Ressourcen und Nachhaltigkeit und den Finanzierungsnehmern laut Anlage - insgesamt 84 Betreibern von Hochwasserrückhaltebecken (76 Gemeinden und 8 Wasserverbänden) - vorbehaltlos seine Zustimmung.** Die Gesamtinvestitionskosten für das Projekt betragen € 480.000. **Der Anteil der Stadtgemeinde Bärnbach (für das HWB Gailbach) an den Interessentenn Mitteln beträgt 0,376% für 2 Jahre, das sind € 601,50.**

❖ **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach setzt für das Schuljahr 2026/27, die Tarife/Gebühren/Beiträge für die Musikschule, wie folgt fest:**

	<u>SchülerInnen</u>	<u>Erwachsene</u>
<u>Hauptfach im ordentlichen Studium</u> <u>eine Wochenst. 50min</u>	€ 604,00	€ 1.500,00 für eine Stunde
	2. Hauptfach: <u>Ermäßigung 25%</u> 3. Hauptfach <u>Ermäßigung 50%</u>	
<u>Kursfach (ab 6)</u> <u>*eine Wochenstunde (50 min)</u>	€ 298,00	
<u>Kursfach (zu 4-5)</u> <u>*1 Wochenstunde (50 min)</u>	€ 446,00	

Zu den von den Fremdgemeinden zu leistenden, bereits in der GR-Sitzung am 30.06.2026 beschlossenen Gemeindebeiträgen, wird diesen noch der jeweilige **Sachaufwand**, wie folgt verrechnet:

Für Hauptfachunterricht/Jugendliche: € 950 + € 300,00 Sachaufwand

Für Hauptfachunterricht/Erwachsene: € 717,40 + € 226,50 Sachaufwand

Für Kursunterricht zu 4-5 Teilnehmer: € 436,50 + € 137,80 Sachaufwand

Für Kursunterricht ab 6 Teilnehmer: € 226,50 + € 71,50 Sachaufwand

Die jährlichen **Instrumentenleihgebühren** für das Schuljahr 2026/27, werden in folgendem Ausmaß, festgesetzt: Streichinstrumente: € 80,00; Blas-, Saiten-, Tasteninstrumente: € 70,00

❖ **Für Erstanfänger mit dem Instrument Blockflöte wird eine 50%ige Ermäßigung auf den im Schuljahr 2026/27 gültigen Tarif beschlossen.**

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt **die Richtlinien über die Gewährung einer einkommensabhängigen Elternbeitragsermäßigung im Musikschuljahr 2026/27 in der vorliegenden Form.**

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt **für das Schuljahr 2026/2027 eine Anpassung der Essensbeiträge der GTS Bärnbach, wie folgt:**

	Schuljahr 2025/26 pro Monat / €	<i>Erhöhung</i> <i>3,4%</i>	ab Schuljahr 2026/27 pro Monat / €
1 Tag Essen /Woche	24,44	<i>0,83</i>	25,27
2 Tage Essen /Woche	48,88	<i>1,66</i>	50,54
3 Tage Essen /Woche	73,32	<i>2,49</i>	75,81
4 Tage Essen /Woche	97,76	<i>3,32</i>	101,08
5 Tage Essen /Woche	122,20	<i>4,15</i>	126,35

❖ Beschlüsse zu den Beteiligungsgesellschaften:

Technologie - & Gründerpark Rosental GmbH

Der vorliegende Jahresabschluss 2025 der Technologie-& Gründerpark Rosental GmbH wird genehmigend vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister ermächtigt die Zustimmung zum Jahresabschluss 2025, im Rahmen der Generalversammlung, zu erteilen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025, im Rahmen der Generalversammlung, auszusprechen.

Der Gewinn in Höhe von € 34.349,75, welcher aus der Auflösung von Investitionszuschüssen resultiert, wird dazu verwendet den auf das Gründungsjahr 2000 zurückgehenden Bilanzverlust von - € 23.320,16 auszugleichen. Der Rest in Höhe von € 11.029,59 wird auf neue Rechnung im Jahr 2026 vorgetragen.

BEST Beschäftigungsgesellschaft mbH

Der vorliegende Jahresabschluss 2025 der BEST Beschäftigungsges.m.b.H. wird genehmigend vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister ermächtigt die Zustimmung zum Jahresabschluss 2025, im Rahmen der Generalversammlung, zu erteilen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025, im Rahmen der Generalversammlung, auszusprechen.

Der nach Abdeckung des Jahresfehlbetrags durch den Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von € 68.409,75 verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von € 20.846,18 wird auf neue Rechnung im Jahr 2026 vorgetragen.

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt, der Bestellung von Mag. Georg Neumann als handelsrechtlicher und gewerberechtlicher Geschäftsführer der BEST Beschäftigungsgesellschaft mbH, FN 172976b mit dem Sitz in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße 25b, 8570 Voitsberg für den Zeitraum 07.09.2026 bis einschließlich 17.02.2028, seine Zustimmung zu erteilen.

❖ Der Gemeinderat beschließt, Herrn LAbg. Bgm. Jochen Bocksrucker als Mitglied und Herrn SR Andreas Albrecher als Ersatzmitglied in die Tourismuskommission des Tourismusverbandes Region Graz auf die Dauer von 5 Jahren (Funktionsperiode) zu entsenden.

Alle Beschlüsse waren einstimmig .

Der Bürgermeister:

LAbg. Jochen Bocksrucker

angeschlagen am: 25.09.2026

abgenommen am: 10.10.2026